

Amt für Bodenmanagement Fulda

- Flurbereinigungsbehörde -

Washingtonallee 1

36041 Fulda

Tel.-Nr.: +49 (661) 8334-0, Fax-Nr.: +49 (661) 8334-1102

E-Mail: info.afb-fulda@hvbh.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-FD-05-21-58-01-B-0004#005

Flurbereinigungsverfahren Burghaun-Haune

Verfahrens-Nr.: VF 2158

Öffentliche Bekanntmachung

L a d u n g

zur Teilnehmersammlung und Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse

**an alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens
Burghaun-Haune - VF 2158 -, Landkreis Fulda**

Im Flurbereinigungsverfahren Burghaun-Haune werden hiermit Termine zur **Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung** sowie zur **Einsichtnahme und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse** gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl.m I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung anberaumt.

Im Vorfeld findet eine Versammlung der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Burghaun-Haune am

Dienstag, dem 05. Juli 2022 um 19:30 Uhr

in der Haunehalle, Wehrstraße 5, 36151 Burghaun statt.

In der Teilnehmersammlung wird die Durchführung der Wertermittlung und der Wertermittlungsrahmen erläutert und über den weiteren Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens und die bevorstehenden Verhandlungen mit den Teilnehmern informiert.

Alle Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten wie folgt ausgelegt:

am Montag, den 11. Juli 2022 von 08:00 bis 14:00 Uhr sowie
am Mittwoch, den 13. Juli 2022 von 14:00 bis 17:30 Uhr

in den Räumlichkeiten der

**Marktgemeinde Burghaun (Herrenhaus, 1. OG)
Schlossstraße 15, 36151 Burghaun.**

In den oben genannten Zeiten stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erläuterung und zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Der **Anhörungstermin** findet am **Mittwoch, den 13. Juli 2022 um 18:00 Uhr ebendort** statt.

Wer keine Fragen zur Bewertung hat und keine Einwendungen erheben will, braucht die Termine zur Einsichtnahme sowie den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Wenn die Einsichtnahme an keinem der oben aufgeführten Termine möglich ist, besteht die Möglichkeit mit der Flurbereinigungsbehörde einen Einzeltermin zu vereinbaren. Die Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeitung sowie die zur Auslage vorgesehenen Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung können ab dem 06. Juli 2022 unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

<https://hvbg.hessen.de/VF2158>

Jeder Beteiligte (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) kann Einwendungen im Rahmen der Einsichtnahme, im Anhörungstermin sowie bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Die Einwendungen sind keine förmlichen Rechtsbehelfe, sondern Anregungen zur Änderung der Wertermittlung.

Teilnehmer sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen Eigentümerinnen und Eigentümern gleich.

Nebenbeteiligte sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften, die rechtliche Interessen im Flurbereinigungsgebiet oder im Flurbereinigungsverfahren

zu wahren haben oder geltend machen können (vgl. § 10 FlurbG). Ihre aus öffentlichen Büchern ersichtlichen Rechte sollen durch die Übertragung auf mindestens wertgleiche neue Grundstücke gewahrt werden.

Jedem Teilnehmer wird ein seine Grundstücke betreffender Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen „Nachweis des Alten Bestandes“ zugestellt, der bei Wahrnehmung der oben genannten Termine mitzubringen ist. In diesem sind die im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke mit Fläche, Wert und weiteren Angaben aufgeführt. Des Weiteren erhält jeder Teilnehmer ein „Merkblatt zur Wertermittlung“.

Beteiligte, die den „Nachweis des Alten Bestandes“ bis zum 01. Juli 2022 nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich zwecks Aushändigung dieser Unterlagen an das Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1 in 36041 Fulda zu wenden.

Beteiligte, die persönlich an der Wahrnehmung eines Termins verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Alle zur Legitimation (Vertretungsbefugnis) dienenden Papiere sind zur Einsichtnahme mitzubringen.

Vollmachtsvordrucke sind erhältlich beim Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1 in 36041 Fulda oder können ebenfalls auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link <https://hvbg.hessen.de/VF2158> abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist amtlich zu beglaubigen. Dies kann zum Beispiel durch die Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei. Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

Veröffentlichung

Diese Ladung zur Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse gem. § 32 FlurbG wird in der Flurbereinigungsgemeinde Burghaun und in den angrenzenden Städten Hünfeld und Schlitz und Gemeinden Eiterfeld und Haunetal öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 02. Juni 2022

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -

(LS)

Im Auftrag

gez. Sudmeier
(Sudmeier, Verfahrensleitung)